

MAGYAR ZSIDÓ.

Hitfelekezeti érdeku folyóirat.

„Béke, béke a távollevőknek,
„Béke a közellevőknek!

I s a s.

Előfizetési feltételek: <i>Pesten házhozordással vidékre postai szétküldéssel)</i> Egész évre 6 frt. Félévre 3 frt. Megjelenik minden nyolczadik napon.	Felelős Szerkesztő: KRAUSZ ZSIGMOND. Kiadó-tulajdonos: A „HITŐR“ cz. egylet.	Szerkesztőségi iroda és kiadó-hivatal: 3 dob-utca 6 sz., hová a kéziratok, vidéki levelek és reklamációk intézendők. Előfizetési pénzeket e czim alatt kérünk: „Zentralcomité d. Schomrë-Hadath-Vereines Pesten.“
---	---	--

Választási szabályzat

magyar és erdélyhoni izraeliták egyetemes gyűlései számára.

(Vége.)

A jegyzőkönyv egyik példány a megválasztott congressusi képviselőnek, a másik, a szavazatszedő bizottság tagjainak pecsétjével elzárt szavazati ivekkel együtt a kerületi előljároságnak, a kerületi irattárban leendő megőrzés végett, átadatik.

47. §. Oly hitközségben, hol több congressusi képviselő választatik, az előljároság a választóférfiak névjegyzékének e szabályzat 28 — 33. §§-ai értelmében eszközölt megállapítása után azonnal nyilvános ülést rendelend, és annak helyét és napját legalább három nappal előbb az imaházakban kihirdetés és falragaszok útján közhírré teendi.

Ily hitközségben a választóférfiak annyi egyenlő számú tagokból álló osztályba soroztatnak, a hány képviselő a községben választandó.

48. §. A választóférfiaknak osztályokba sorozása az előbbi §-ban említett nyilvános ülésben kisorsolás útján történik olyképen, hogy a vederbe annyi jegy tetetik, a hány választó férfi van a községben. Minden jegyre egy osztályszáma irandó, s minden számból annyi jegy teendő a vederbe, a hány választó férfi esik ezen osztályra.

Ezek után a választóférfiak névjegyzéke felolvasatatik, és minden név felolvasásnál az egyik előljáró a vederből egy-egy jegyet kihuz; minden választóférfi azon osztályba soroztatik, a melynek számával van a felolvasáskor kihuzott jegy ellátva.

49. §. Ily hitközségekben minden osztály külön választókerületet képez, és külön választ egyetemes gyűlési képviselőt.

49. §. Egyetemes gyűlési képviselőnek választha-

tó, a ki ezen szabályzat 4. s 5 §§-ai értelmében cselekvő választási joggal bir, ha magyarul vagy németül beszél, olvas és ír.

51. §. Ki szenvedő választási képességgel bir, az az ország bármely választókerületében congressusi képviselőnek megválasztható, azonban egynél több választókerületet senki sem képviselhet.

52. §. A megválasztott egyetemes gyűlési képviselőnek a kezéhez adott jegyzőkönyv igazolványul szolgál. — A választás érvényessége fölött az egyetemesgyűlés az ügyrendben foglalt szabályok értelmében határoz.

53. §. Az egyetemes gyűlési képviselőket sem visszahívni, sem azoknak utasításokat adni nem lehet.

A congressusi képviselő megbízása három évig érvényes, azon ülés megnyitásának napjától számítva, mely a megejtett választás után legelőször tartatik.

54. §. Ha az egyetemes gyűlés valamely képviselőnek választását megsemmisíti, vagy más okból üreseedés áll be, ugy az illető kerületi előljároság útján új választást rendel.

Az 53.§-ban meghatározott három évi időszak elteltével szünik meg.

55. §. Sem az ösválasztóknak megbízása, sem a választóférfiaknak a választásnál sem botokkal sem egyéb fegyverekkel megjelenni nem szabad.

56. §. Ugy a választóférfiak, mint az egyetemes gyűlési képviselők választásánál a rend és csend fentartásáról a működő szavazatszedő, illetőleg választási bizottság elnöki gondoskodnak, kik fel vannak jogosítva szükség esetében a hatóságok és fegyveres erő segédkeztét is igénybe venni.

57. §. A választási-, igazoló-s szavazatszedő bizottságok tagjai, valamint a községi előljárók, az ezen szabályzat által rájuk bizott működésökben az államtörvények védelme alatt állanak, és minden rajtok elkövetett sérelem bünvádilag fenytetik.

Krausz Zsigmond

58. §. Az ösválasztók összeírásával, lajstrom kiigazításával s a választóférfiak választásával járó költségeket, valamint a conressusi képviselő választására kiküldött választóférfiak költségeit is azon község viseli, melyben az illető választóférfiak választottak.

Minden hitközség maga határozza el, valjon s minő költségek téríttessenek meg a választásnál működő egyének s választóférfiak részére. mely határozat az említett egyénekre nézve kötelező.

59. §. A congressusi képviselők választására kiküldött szavazatszedő bizottság költségeit azon községkerület viseli, melyhez a választókerület tartozik.

Valjon s minő költségek téríttessenek meg ezen szavazatszedő bizottságok tagjainak, azt minden egyes községkerületi képviselő maga határozza el, s ezen határozat a községkerületben levő valamennyi választókerület szavazatszedő bizottságok tagjaira nézve kötelező.

60. §. Az egyetemes gyűlés tagjainak a congressus üléseinek tartama alatt 5 forintnyi napidíj s 30 frtnyi havi lakbér-illetmény jár, mit senki vissza nem utasíthat.

Szabadsággal távollevő képviselőknek szabadságuk idejére napidíj nem jár.

61. §. Az egyetemes gyűlés költségeit a községkerületek, választókerületek választókerületeik számának megfelelő arányban viselik, úgy, hogy minden községkerületre az összes egyetemes gyűlési költségek annyiadrésze esik, a hány választókerület van területén.

62. §. Az izraelita egyetemes gyűlés egybehívása iránt a község szervezési szabályzat intézkedik.

63. §. Ezen szabályzat végrehajtásával a kerületi előjáróságok bizatnak meg, kik ezen szabályzat határozatainak pontos megtartása fölött örködni, s a működő közegek netáni kérdéseire felvilágosítást adni tartoznak.



Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Redakteur: Sigmund Krausz.

Friede dem Fernstehenden;
Friede dem Nahestehenden;
So — sprach Gott — werdr ich sie kellen.
Jesaja 3.



Offenes Schreiben

an Se. Ehrwürden Herrn Rabbiner Dr. Lehmann in Mainz.

Ew. Ehrwürden!

Vor etwa einem Jahrzehnt gingen die Wogen der Reform in Deutschland so hoch, daß man es im Schoße der dortigen jüd. Orthodorie als unabweisliche Nothwendigkeit erachtete, dieser verheerenden Strömung einen Damm zu setzen. Zunächst griff man danach, ein „Zentralorgan für das orthodoxe Judenthum“ zu gründen, das den destruktiven Bestrebungen der Philippson'schen Zeitung die Wage halte. Daß Sie an die Spitze dieses zeitgemäßen und gottgefälligen Unternehmens gestellt wurden, hat nur wesentlich dazu beigetragen, demselben das allgemeine Vertrauen zu sichern.

Wir brauchen es hier nicht hervorzuheben, mit welcher Freude dies von Seiten der ung. orthodoxen Judenheit aufgenommen wurde. Auch hier regte die Reformmucht bereits das Haupt und es wurde allg. das Bedürfnis gefühlt, in den Besitz eines Organes zu gelangen, das die Interessen auch der hierländischen gesegeetreuen Juden vertritt. Wir nehmen auch keinen Anstand, es hier anerkennend zu konstatiren, daß der „Israelit“ auch uns gegen über seine Aufgabe mit männlicher Offenheit und Würde gelöst.

Inzwischen haben die Reformbestrebungen auch hier immer mehr Terrain gewonnen. Das Gegengewicht, das durch den „Israelit“ der „Allg. Btg. d. Judenth.“ geboten wurde, genügte nicht mehr. In Wien wurde von dem bekannten Krakehler Sántó ein Reformblatt gegründet, das an lügenhaften Erdichtungen, an gemeinen Schmähungen gegen die orthodoxe Judenheit die Kundgebungen des Er-

rabbinen zu Bonn bei weitem hinter sich ließ. Der neugebackene Redakteur befandete eine Wuth gegen alles Heilige und Höhere, die nur von dem Synismus seiner Ausdrucksweise übertroffen wurde. Das genügte jedoch noch immer nicht. Unter dem Vorwande, die ung. Sprache unter den vaterländischen Israeliten zu verbreiten, gründeten sie hier ein Organ, das wenn gleich in lächerlich unbeholfener Weise, sich's zur Lebensaufgabe gemacht, gegen die orthodoxe Judenheit die perfidesten Denunciationen zu schleudern. Diese permanenten Angriffe erheischten natürlich eine kräftige Abwehr. Ein Stillschweigen den allwöchentlich sich wiederholenden Schmähungen gegenüber war um so weniger möglich, als das ganze Manöver aus gar unlaunter Motiven entsprang. Szoko mochiach al techilosa. Das Streben war vom Anfange an dahin gegangen, in den Besitz des circa zwei Millionen betragenden isrl. Schulandes zu gelangen und eine Centralisation zu schaffen, mittels deren die Reform über das ganze Land zur Geltung gebracht werde.

Es hieß nun: zum Kampfe rüsten. Ein kleines Häuflein von Männern pflanzte die Fahne auf und berief die Gesinnungsgenossen im Lande zum Kriege gegen den gemeinsamen Feind. Die nächste Folge war: Konstituierung des Schomre Hadath-Vereines und Gründung eines Parteiorgans unter dem Titel: „M. Zsidó.“

Wir waren zu der Hoffnung berechtigt, daß der „Israelit“ durch die Insleberufung eines Organes von gleicher Tendenz, aber mit zuverlässigeren lokalen Daten versehen, nun noch mehr in der Lage sein werde, der Sache der hierländischen Orthodorie mit um so größerem Nachdrucke zu dienen.

Leider sind wir unangenehm enttäuscht worden.

Die Berichte, die Sie über die hies. Vorgänge seit Beginn der jüngsten Bewegungen im Schoße des ungarischen Israels gebracht,

Handwritten signature: Sigmund Krausz

waren direkt gegen die Bestrebungen der ungarisch-jüdischen Orthodoxie gerichtet.

Wir sind überzeugt, Sie haben dies nicht absichtlich gethan. Sie waren von Ihren Berichterstattern mystifiziert.

Man hat Ihnen hinterbracht, es wären nicht die Orthodoxen, die sich zu einem Bruderkampfe gegen die Neologen gerüstet, sondern extreme, kulturfeindliche Chassidäer.

Die Täuschung ist eine doppelte. Erstens ist ein Kampf, an dessen Spitze die Geonim zu Preßburg, Ungvar und S. A. Ujehely stehen, doch kein bloß chassidäischer. Zweitens sind unsere Chassidim, trotz dem Geflässe der Neologen, durchaus nicht kulturfeindlich. Der Umstand, daß im Kongresse von Seiten der orthodoxen Partei gegen den Zwang betreffs der Errichtung jüd.-konfessioneller Schulen gekämpft wurde, bot willkommene Veranlassung, dieselbe als eine kulturfeindliche chassidäische Fraktion zu bezeichnen.

Das ist Verleumdung!

Man wollte sich nicht für Errichtung jüd.-konfessioneller Schulen erklären, weil man bei der angestrebten Zentralisation mit vollem Rechte die Verorgnis hegte, es werde auch die Volksschule bloß als Medium dienen, von Pest aus die isr. Jugend des ganzen Landes zu neologisieren. Man wollte deshalb freie Hand behalten, um bei etwaiger Vergewaltigung auf diesem Gebiete den eifervollen Missionären durchhalten und jeden Einfluß zu entziehen, indem man die Lehraustattung für eine Simultanschule erklärt, und selbe ausschließlich unter den Schutz des Staates stellt.

Haben Ihre Referenten dies mißverstanden, so ist kein Grund vorhanden, selbe um ihren Scharfjinn zu beneiden.

Uebrigens steht Ihr Referent in dieser Beziehung nicht allein. Ist derselbe Ihnen doch von einem Manne empfohlen worden, dem auch Seitens der von ihm sogenannten „extremen Orthodoxen“ ein hoher Grad von Achtung nie versagt wurde. Nun war es aber immerhin Schade, dieser Empfehlungskarte angesichts solch wichtiger Ereignisse ein unbedingtes Vertrauen zu schenken. Ist es Ihnen doch zur Genüge bekannt, daß der Betreffende selbst, mit unseren Verhältnissen zu wenig bekannt, selbe durch Darmsädtische Augenläser zu beurtheilen sucht. — — —

Wir wollen letztere Behauptung hier nicht erst erhärten. Der Ihnen gewiß bereits vorliegende Rechenschaftsbericht der 35 Kongressdeputierten dürfte Ihnen hierüber genügende Auskunft geben, wie sehr der Mann die Situation falsch beurtheilt und in Folge dessen bittere Enttäuschungen erfahren.

Was für Thiere die Pester, Miskolzer, Arader, Eperieser und Siptó-Szt.-Miskolzer Neologen sind — davon hatte derselbe leider keinen Begriff.

Konstatieren müssen wir es, daß 21 Mitglieder jener Partei, in deren Namen der Rechenschaftsbericht abgefaßt wurde, nachträglich sich von derselben losgesagt und den sogenannten „extremen Orthodoxen“ sich angeschlossen. Sollte es nöthig sein, vor ihren Wählern, den Zeitgenossen und der Geschichte über diesen sündhaften Abfall neuerdings einen Rechenschafts-Bericht zu schreiben? — Wir glauben nicht.

Möglich daß in vielen Gemeinden, in denen neologe Bestrebungen noch weniger platzgegriffen, die aus den einseitig vereinbarten Kongressbeschlüssen entspringenden Gefahren, vorläufig minder drohend erscheinen. Allein bei einem Landeskongresse darf offenbar keine Kirchthumpolitik getrieben werden. Tobath k'lal Isroel darf hier keine Minute aus dem Auge verloren werden.

Schmerzlich, sehr schmerzlich hat uns all das berührt. Und was haben wir gethan? haben wir unsere Überzeugung jemanden aufgedrängt? Nein! —

Um so mehr sind uns Ihre Ausfälle unerklärlich. In einer Korrespondenz von hier in Nr. 25 des „Israelit“ heißt es: man habe Dr. Sideshheim verlegt. Wo, wann ist dies geschehen? von welcher Seite? — Haben Sie einmal dieser lügenhaften Behauptung Glauben geschenkt, dann nehmen Sie natürlich keinen Anstand,

auch solchen Angaben die Spalten Ihres Blattes zu öffnen, die darauf abzielen, die Bestrebungen der hierländischen orthodoxen Judentheit zu paralytisiren. Es will Ihnen nicht einleuchten, daß 700 Gemeinden gegen die Kongressbeschlüsse protestirt hätten, es wäre denn sie beständen aus lauter Chassidim. Und dann wissen Sie nicht, wie es denn kommt, daß bei 700 Gemeinden nur 230 Rabbinen sich dem Proteste angeschlossen. Freilich kennen Sie die hier. Verhältnisse nicht, sonst würden Sie dies Problem ganz einfach dadurch lösen, daß viele Bezirksrabbinen oft 5 — 6 Gemeinden in ihrem Rabbinate haben. Ihr Berichterstatter, der sich als Rabbinate-Kandidat auszugeben sucht, freut sich herzlich der so vielen vakanten Rabbinatestellen. Vergebliche Freude! Es könnten tausend Rabbinatestellen in Ungarn vakant werden, ohne daß denselben gelänge sich auf einen Rabbinatestuhl zu schwingen. Unsere Orthodoxen sind ja, wie Sie sagen, gar zu sehr extrem, um eine derartige journalistische Kapazität an die Spitze ihrer religiösen Angelegenheiten zu stellen. Und unsere Neologen — nun, diese werden sich gewiß der Angst nicht erwehren können, ein solcher Israeliten-Mensch könnte endlich vielleicht doch gar orthodox sein! Einer solchen Gefahr werden sich die Herren gewiß nicht aussetzen.

Und nun ein Wort über die Chassidim. Wir anerkennen die Chassidim als echte Jochudim in demselben Maße, in dem wir unsere Neologen als Mumérim lechol Hatorah Kila anerkennen. Die rituellen Differenzen zwischen Orthodoxen und Chassidim sind rein häusliche Angelegenheiten, die weder uns noch sie verhindern, gegen den gemeinsamen Feind mit vereinter Kraft anzukämpfen. Uebrigens können Orthodoxen und Chassidim neben einander recht gut existiren, sobald keine Partei die andere in der Ausübung ihrer Gebräuche und Manzen beengen will. Aus diesem Gesichtspunkte konnten die Orthodoxen mit den Chassidim ein Bündniß schließen, das vermöge der zahlreichen Berührungspunkte ein natürliches ist.

Was würden Sie aber dazu sagen, daß Herr Dr. Hirschler, der Führer der ung.-jüd. Neologenpartei, bei dem Gaon von Litzke, dem Haupte der hierländischen Chassidäer, vor Eröffnung des Kongresses seine devote Aufwartung gemacht? Dies Problem dürfte Ihnen befremdender sein, als all' die Räthsel, die Ihnen Ihr hies. Korrespondent seit Monden antischt. Dr. Hirschler zu den Füßen eines kulturfeindlichen chassidäischen Rabbis!

Sie sollen auf die Lösung dieses Problems nicht lange warten. Er hat um jeden Preis gesucht, die Chassidim in das Lager der Neologen hinüberzulocken. Wie das möglich? Nun, so gut die Neologen mit dem Stück Chazir in der Hand noch immer schreien, sie wären die Orthodoxen; warum sollten sie denn nicht auch sagen: wir sind die Chassidim! Bei Gott! für zwei Millionen Gulden werden unsere Hirschler's, Steinhardt's, Kohut's, Brill's u. a. Chassidim!

Und nun noch ein Wort betreffs eines Passus in Ihrer Nachbemerkung zu erwähnter Korrespondenz aus Pest. Sie sagen: Wie uns scheint, verkennt Herr M. S., daß es eine wenig kulturfreundliche Orthodoxie in Ungarn gibt, die sich dennoch von dem Chassidismus sondert. Nun geben Sie zu, daß die sogenannten „extremen Orthodoxen“ jannut den Chassidim wirklich wenig kulturfreundlich sind — und dies involviret eine Anklage, die schwer genug, um die vaterländische Orthodoxie in den Augen der gebildeten Welt um allen und jeden Kredit zu bringen. Und doch beruht das Ganze wieder auf Ihre geringe Kenntniß der ung.-jüdischen Verhältnisse.

Wer sind denn die Träger der Kultur im ung. Israel? Die Neologen etwa? Nun wenn K'fira bechol Hatarah kila wirklich die eigentliche moderne Bildung ausmacht, so könnten wir es unseren Neologen allerdings nicht streitig machen, nach dieser Richtung hin wahrhaft Erleuchtetes geleistet zu haben. Wird aber unter Kultur die allgemeine Bildung verstanden, so dürfen Sie dessen gewiß sein, daß diese ganz vorzüglich im Lager der verschrienen „extremen Orthodoxen“ zu suchen sei, wenn deren Führer es gleich unterließen, das zierliche Doktorhüttchen sich auf das Haupt zu drücken. Ist Ihnen denn noch keine einzige Nummer des „Isr. Közlöny“ zu Gesicht gekommen? Haben Sie in diesem Pamphlete, das bisher das Organ der

Neologen gewesen, je eine Spur kultureller Bestrebungen entdeckt? — — —

Trotzdem und all' dem hat der „Israelit“ als Organ der „gemäßigten Orthodoxen“ auf die sogenannten „extremen Orthodoxen“ stets mit wuchtigen Hieben losgeschlagen. Hat auch der extreme „M. Z.“ so verfahren? In welchem Lager ist mithin das „gemäßigte“, in welchem das „extreme“ Prinzip zu suchen?

Wir setzen voraus, daß der „Israelit“ nicht zu dem Behufe gegründet wurde, um ein „gutes Geschäftchen“ zu machen. Auch der „M. Z.“ trat nicht zu diesem Zwecke ins Leben. Beide hatten nur ein Ziel vor Augen: die Bekämpfung der um sich greifenden neologischen Bestrebungen.

Glauben Sie aber, es sei besser, wenn bloß die „gemäßigten“ und „extremen“ Orthodoxen sich einander paralyfieren: so dürften wir beide die Feder leschem schomajim ganz ordentlich niederlegen. Keschem schemkablin sz'char al Hadrischa kach mekablin sz'char al Haprischah. So rettet man das Judenthum nicht. Es wäre höchste Zeit zur Abrüstung, um den Neologen das Feld zu überlassen. Ob wir dann vor unseren Wählern, vor den Zeitgenossen und vor der Geschichte gerechtfertigt erscheinen werden, wissen wir nicht; vor Gott aber — gewiß!

Peft, 2. Juli 1869.

Die Redaktion des „M. Zsidó.“

Die Musterhauptschulen.

Die Kongreßbeschlüsse hatten bekanntlich manche Angriffe zu bestehen. Die orthodoxe Partei konnte selbe von religiösem Standpunkte nicht billigen; für die Neologen hingegen waren sie eben zu wenig reformistisch. Bei den verschiedenen Parteien im ung. Israel war dies gar nicht anders zu erwarten. Endlich konnte man sich gegenseitig denn doch nicht ganz ignoriren, weshalb es gleichsam ein Gebot der Nothwendigkeit war, eine Schöpfung hervorzu- bringen, die nach keiner Richtung hin als auch nur einigermaßen befriedigend bezeichnet werden könnte.

Einem Beschlusse faßte jedoch der Kongreß, mit dem sich alle Welt vollkommen einverstanden erklären dürfte. Es ist dies der Beschlusse betreffs der Auflassung der in Ungarn bestehenden, vom isrl. Landes-schul-fonde erhaltenen sogenannten Musterhauptschulen. Wir haben leider gar viele Parteien im Schoße unserer vaterländischen Glaubensgenossen — gottlob! eine Musterhauptschulen-Partei besitzen wir noch nicht!

Welch redlich denkender Mensch könnte es denn billigen, daß die großen und reichen Gemeinden zu Pest, Temesvar, Fünikirchen und S.-M.-Ujehely im Besitze von Anstalten belassen blieben, die von einem Fonde dotirt werden, an dem die Schweifstropfen Tausender Israeliten hängen, deren Kinder aus Mangel an materiellen Mitteln allen Unterricht entbehren.

Nun steht aber der Durchführung dieses Beschlusses ein fast unübersteigliches Hinderniß entgegen. Die privatrechtlichen Verhältnisse der an den Musterhauptschulen thätigen Lehrer dürfen nicht alterirt werden, was gewiß jederman nur billigen kann. Wie aber die Auflassung der Musterhauptschulen ohne Alterirung der privatrechtlichen Verhältnisse der an denselben thätigen Lehrer bewerkstelligt werden könnte — darüber hüllt sich der dies bezüdlische Beschlusse in einen Glumer Nebel.

Es liegen uns Präcedensfälle vor, die uns allerdings hiefür einen Weg zeigen, der aber bloß den Fehler hat, den mit dem in Rede stehenden Beschlusse beabsichtigten Zweck gründlich illusorisch zu machen. Es wurden nämlich erst jüngst zwei Pester Musterhauptschul-Lehrer ihrer Stellen enthoben mit einer lebenslänglichen Pension! Von rechtlichem Standpunkte kann diese Maßnahme gewiß nicht bestritten werden. Allein wozu denn die Auflassung der Musterhauptschulen, so der Schul-fond nach wie vor in empfindlicher Weise belastet würde? —

Verschiedene Blätter munkeln bereits von der erfolgten allerhöchsten Sanktion der Kongreßstatuten. Wir sind hierüber in so fern nicht in Evidenz, als die offizielle Bekanntmachung im Amtsblatte noch nicht stattgefunden. Viel weniger läßt sich heute noch über die etwaigen Durchführungsveruche erwählter Statuten etwas Bestimmtes sagen. So es nöthig werden sollte — wir würden es gewiß nicht unterlassen, unsern Kampf gegen alle antijüdischen Bestrebungen, der veränderten Situation angemessen, einzurichten. Wir werden die Waffen nicht niederlegen. Immerhin ist es sehr natürlich, wenn die Gemüther mit den vielfach unglücklichen kongreßlichen Statuten jetzt lebhafter denn je sich beschäftigen.

Im gegnerischen Lager sind es gewiß die k. Kommissäre inspe, welche die Phantasie aller Freunde einer straffen Centralisation in Anspruch nehmen. Wie wenig wir für eine solche, den letzten Rest von Autonomie tödtende Institution schwärmen, bedarf wohl der Erwähnung nicht. Wofür wir aber thatsächlich begeistert sind, das ist die beabsichtigte Auflassung der Musterhauptschulen. Wir haben wohl bereits in einer unserer frühern Nr. den Vorschlag gemacht: es mögen die Musterlehrer den einzelnen, um Subvention ansuchenden Gemeinden zugetheilt werden. Nun dürfen wir daraus kein Hehl machen, daß unser Projekt eines weit geringeren Beifalls sich erfreut, als wir zu erwarten uns berechtigt glaubten. Es kamen uns nämlich von zahlreichen Gemeinden Zuschriften zu, die gegen eine solche Zumuthung sich ernstlich verwahrten. Ja, sie behaupten mit Hinweis auf gewisse Individuen, die gegenwärtig an den verschiedenen Musterhauptschulen thätig sind — die Furcht, es könnte ihnen dies oder jenes Subjekt auf den Hals geschickt werden, würde sie selbst von dem Ansuchen um eine Subvention aus dem Schul-fonde gründlich abschrecken. Wir theilen diese Besorgniß eben nicht nach ganzem Umfange, allein erschweren wird sie die Lösung der Musterhauptschulen-Frage allerdings.

Leider hat die Pester Gemeinde dazu beigetragen, die Sache in letzter Stunde bedeutend zu erschweren. Sie hat nämlich nahe vor Eröffnung des Kongresses dahin gewirkt, daß zwei Lehrer pensionirt, und an deren Stelle andere zwei Lehrer angestellt wurden. Ja, noch mehr! Ungeachtet im Sinne des damals bereits sanctionirten Landes-schul-gesetzes kein Lehramtszögling in eine Präparandien aufgenommen werden könne, der sich nicht über die Abolvirung von 3 Reals, resp. 4 Gymnasialklassen auszuweisen in der Lage ist — hat es die Pester Gemeinde durchgesetzt, ein Individuum an die Spitze der isrl. Landes-lehrer-Bildungsanstalt zu stellen, das weit entfernt, je irgend welche Studien gemacht zu haben, bloß im Besitze eines kümmerlichen Elementarlehrer-Zeugnisses ist. Es ist dies ein Schritt, der um so weniger zu rechtfertigen, als auf diese Stelle auch Männer von hervorragender akademischer und pädagogischer Bildung reflektirt.

Freilich ein solches Fürgehen ist nur danach angethan, die Verwirrung zu vergrößern. Die Politik dieser guten Leute ging bloß dahin, ein fait accompli zu schaffen. Nun gut. Mögen die Herren den Schutt hinwegräumen, den sie in unbefonnener Weise aufgehäuft! — Großwardein, Ende Juni 1869.

Palmoni.

Eine Stimme über den Kongreß.

(Fortsetzung.)

Seite 11 des uns vorliegenden „Rechenschaftsberichtes“ äußert sich der ehrwürdige Verfasser mit gerechter Indignation über die am 14. Dezember noch vor feierlicher Eröffnung des Kongresses stattgehabte Wahl des Alterspräsidenten. Trotz der Anwesenheit des Herrn Obergabbiners zu Kobersdorf, der im vorgehenden Abende als das älteste Mitglied des Kongresses konstatirt wurde, schob die Rechte Herrn Leo Holländer auf den Präsidentenstuhl, was als erster Vorgehensmaß der Vergewaltigung bezeichnet werden muß.

Seite 14 wird hervorgehoben, welches Unrecht die Majorität, deren Vertrauen in Folge der gewaltigen Wahl des Alterspräsidenten bereits erschüttert war, dadurch beging, daß sie in die Verifikationskommission, von deren Ausspruch sie die Wahlgültigkeit von circa 100 beanständeten Deputirten abhing, nur 2 orthodoxe Mitglieder gewählt, während diese Kommission doch eine neungliedrige war.

Seite 15 wird der einer Deputation der orthodoxen Partei gegebenen beruhigenden Versicherung des Kultusministers erwähnt, wonach der Kongreß sich von der Ventilierung religiöser Fragen entscheiden fern halten werde. Der Versuch des Herrn Dr. Grün, den Kongreß zu einer analogen Manifestation zu bewegen, wurde von der wildlärmenden Quasimajorität niedergeschrien, was gerechten Grund zum ernstlichen Nachdenken bot. Angesichts der hiedurch verstärkten Besorgniß war kein Mittel vorhanden, es wäre denn die Aufstellung des Modus der Transaktion und dadurch den der Parität als Postulat des weiteren Vorgehens im Kongresse. Tags darauf suchte Herr Grün diesem Modus Ausdruck zu verleihen — und wieder wurde derselbe von der übermüthigen Majorität schonungs- und rücksichtslos niedergedonnert. Es stellte sich aus diesem Fürgehen der Majorität die Gefahr als eine umso bedenklichere heraus, als der Kongreß über seine Kompetenzgrenzen keinen anderen Richter als sich selbst anerkannte. Die Ignoranz auf jüdischem Gebiete, wie sie bei den hervorragendsten Fortschrittsdeputirten, darunter Dr. Hirschler selbst, vorherrschend war, trug natürlich wenig bei, unsere Besorgnisse zu zerstreuen. Dazu kommt noch, daß der Präsident die §§. der Hausordnung stets in der Weise interpretirte, wie sie eben in seinen Kram gepaßt. Namentlich war §. 68 der Hausordnung, der durch falsche Interpretirung zum empfindlichen Nachtheile der orthodoxen Partei mißbraucht wurde. In demselben heißt es nämlich, daß gegen gefasste Beschlüsse kein Protest erhoben werden dürfe. Wir glaubten mithin dazu berechtigt gewesen zu sein, gegen erst zu fassende Beschlüsse, die ein religiöses Moment involviren, protestiren und auf deren Streichung von der Tagesordnung zu dringen. Doch Alles vergebens. Herr Hirschler maßte es sich an, als allein maßgebender Interpret den Ausspruch zu thun, daß kraft erwähnten §. auch gegen erst zu fassende Beschlüsse nicht protestirt werden dürfe. Damit ist natürlich auch die letzte Stütze der orthodoxen Judenheit gefallen. Dafür gab der Präsident aber folgende heuchlerische Erklärung ab: „Ueber religiöse Anschauungen, über religiöse Anstalten, Gottesdienst, rituelle Gebräuche und rituelle Institution in den Gemeinden wird in diesem Kongreß absolut kein Beschluß gefaßt werden können, so lange wir uns an die uns vorgeschriebene Geschäftsordnung halten werden. Daß sich über der geehrte Kongreß strenge an den Gegenstand der uns vorgeschriebenen Geschäftsordnung halten werde, dafür bürgt ihnen das Präsidium!“ —

Herr Dr. Hildesheimer war, wie er selbst angibt, mit dieser Versicherung zufrieden. Wie sehr er sich in der Aufrichtigkeit des Präsidenten getäuscht, erhellt aus folgender E. 79 des Nechenchaftsberichtes enthaltenen Stelle; diese lautet:

„Noch eine merkwürdige Metamorphose in der Präsidialansicht ist aus dieser Sitzung zu berichten, Während der Präses bis dahin in seinen Auslassungen immer die Meinung geäußert, daß über religiöse Dinge keine Beschlüsse gefaßt werden dürften, was wenigstens einen Sinn hat, nämlich den oben erwähnten, daß der Kongreß hierin nichts neues beschließen dürfe, verwandelte sich diese Beschränkung in dieser Sitzung in die Behauptung, daß das Religiöse, speciell die Codices in der Diskussion nicht berührt werden dürften. Natürlich l'appetit vient en mangeant. Wie das aber bei Verathungen eines konfessionellen Statutes möglich, das überließ, wie wir später sehen werden, der weiße Stiefel der weißen Einsicht der Medner selbst; es kam dadurch zu manchen possirlichen Reibereien zwischen unieren Mednern und dem Vorsitzenden. Das Despotische dieser Vergewaltigung, welche auf nichts Anderes hinauslief, als die Minorität mundtot zu machen, kann nur derjenige beurtheilen, der Gelegenheit gehabt hat, diesem unfählichen Drucke, diesem unsinnigen Vorgehen beizuwohnen.“

Nun, in dieser Sitzung waren die Würfel gefallen. Der Kongreß wurde faktisch gesprenget, wenn er gleich juristisch noch beschlußfähig

war, der, wie später gezeigt werden wird, in den wichtigsten Dingen oft lächerlich kleinen Zahlverhältnisse der Majorität und Minorität, hätten sich in's Umgekehrte verwandelt, wenn das Gros der Partei, deren Voten, außer höchstens bei der Frage über konfessionelle Schulen, die unserigen verstärkt hätten anwesend gewesen wäre. Nun mag allerdings die starre Hausordnung diesen „phantastischen Idealismus“ mitteilidig belächeln, die öffentliche Meinung stellt aber eine andere Rechnung, und auf diese, nicht aber auf die Geschäftsordnung, kommt es in Wahrheit und im Leben an.

Daß wir es an Bemühungen nicht fehlen ließen, unsere Freunde zum Wiedereintritt zu bewegen, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen. Daß sie vergeblich waren, ist bekannt — wer weiß, vielleicht waren sie im Rechte. Unser gemeinsames Mithrathen und Mitthaten mit denselben, wurde jedoch hiedurch noch mehr gelockert, da wir unsren Verathungen die Richtung der im Kongresse vorliegenden Specialien geben mußten, jene aber in ihrer Weise berietten, was ihnen auf ihrem Standpunkte opportun erschien. So schied sich de facto die Clubverbindung. Wir konzentrirten uns de facto mehr und mehr zu einer Fraktion obgleich wir de animo nicht weniger Sympathien zu den ehrwürdigen Häuptern jener Fraktion haben.“ —

Aus all dem geht deutlich hervor, daß von Seiten der sogenannten extremen Orthodoxen Herrn H. keine Veranlassung geboten ward, sich von denselben fern zu halten. Doch vermochten auch die unverantwortlichsten, unsinnigsten Vergewaltigungen, die er von Seiten der Neologenerfahren nicht, ihn zu einem gemeinsamen Fürgehen mit jenen Männern zu bewegen, in deren Lager so viele Geonim, so viele hervorragende Tofszes Jeschiwa umabiza Thora bejiszrael gewesen. Anfangs war es die hohe Politik, die ihn dazu bewogen, die goldene Mittelstraße zu wandeln. Er ging nämlich mit der Hoffnung um, es könnte ihm endlich doch gelingen, 30 - 40 „gemäßigte“ Fortschrittler an seine Fahne zu fesseln. Es stellte sich heraus, daß diese Politik leider eine Benediktische war; er blieb nämlich der „gefoppte“ und zwar konnte hiraus den Neologen nicht einmal ein Vorwurf gemacht werden, es war hier: hu hita eth azmo! Als es sich endlich sogar herausstellte, daß der Präsident in perfider Weise selbst die Erwähnung der jüdischen Codices im Kongresse untersagte, um die Minorität mundtot zu machen, als Herrn H. jeder Zweifel darüber bekommen ward, daß hier eine straff disziplinierte Clique vorhanden, die das Terrain gleichsam mit bewaffneter Hand, mit Kle Chamasz occupirt — was hielt Herrn H. davon ab, öffentlich zu erklären, daß mit solchen Menschen eine fernere Verathung selbst dann unmöglich, so es sich um minder wichtige, ins ganze jüd. Leben minder tief einschneidende Gegenstände handelte? Durch sein Verbleiben im Kongresse bis zum Thorschlusse hat er wesentlich dazu beigetragen, den vollbrachten Gewaltakten jenen Schein äußerer Legalität zu verleihen, dessen die Beschlüsse einer Majorität sich immerhin erfreuen. Was hiezu doch die Wähler die Zeitgenossen und die Geschichte sagen dürften! —

(Schluß folgt.)

Wahlstatut

für die Landeskongresse der Israeliten in Ungarn und Siebenbürgen.

§. 49. In diesen Gemeinden bildet jede Sektion für sich einen besonderen Wahlbezirk, und wählt für sich je einen Kongreßdeputirten.

§. 50. Wählbar zum Kongreßdeputirten ist Jedermann, der gemäß §§. 4 und 5 dieses Statutes auf das aktive Wahlrecht Anspruch hat, sofern er ungarisch oder deutsch spricht, liest und schreibt.

§. 51. Wer passives Wahlrecht hat, kann in jedem Wahlbezirke des Landes zum Kongreßdeputirten gewählt werden, doch darf Niemand mehr als einen Wahlbezirk auf dem Kongresse vertreten.

§. 52. Dem gewählten Kongreßdeputirten dient das ihm behändigte Protokoll zur Legitimation.

Ueber die Gültigkeit der Wahl des Kongressdeputirten entscheidet der Kongress nach den in seiner Geschäftsordnung enthaltenen diesfälligen Bestimmungen.

§. 53. Die Mitglieder des Kongresses können weder abberufen noch sind dieselben an Instruktionen ihrer Wähler oder Gemeinden gebunden.

Das Mandat eines Kongressdeputirten ist drei Jahre gültig, von dem Tage der Eröffnung jener Kongresssession gerechnet, welche die erste nach der stattgefundenen Wahl abgehalten wird.

§. 54. Kassirt der Kongress die Wahl eines Kongressdeputirten, oder tritt aus anderen Gründen eine Vakanz ein, so ordnet der Kongress im Wege des betreffenden Distriktsvorstandes die Neuwahl an.

Das Mandat solcher im Laufe der im §. 53 bestimmten dreijährigen Periode nachträglich gewählten Kongressdeputirten erlischt gleichfalls mit Ablauf dieser dreijährigen Periode.

§. 55. Weder die Urwähler noch die Wahlmänner dürfen zu irgend einem Wahllakte mit Stöcken, oder Waffen welcher Art immer erscheinen.

§. 56. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bei der Wahl der Wahlmänner sowohl, als bei derjenigen der Kongressdeputirten, haben die Präsidenten der fungirenden Skrutin-, respektive Wahlleitungskommission, Sorge zu tragen, und sind berechtigt, zu diesem Behufe nöthigenfalls das Einschreiten der Behörden und der bewaffneten Macht in Anspruch zu nehmen.

§. 57. Die Mitglieder der Wahlleitungs-, Verifikations- und Skrutinkommission, sowie die Gemeindevorstände, stehen bei allen ihren, mittelst dieses Statutes ihnen übertragenen Funktionen, unter dem Schutze der Staatsgewalt, und wird jede, ihnen zugefügte Verletzung im strafgerichtlichen Wege geahndet.

Die Kosten, welche mit der Konstriktion der Urwähler, der Nichtigstellung der Wählerliste und Wahl der Wahlmänner verbunden sind sowie auch die etwaigen Kosten der zur Wahl der Kongressdeputirten entsendeten Wahlmänner, trägt die Gemeinde, in welcher die betreffenden Wahlmänner gewählt wurden.

Jede Religionsgemeinde bestimmt selbst, ob Kosten, und welche Kosten den Wohlfunctionären und den Wahlmännern ersetzt werden sollen, und ist dieser Beschluß für ihre Wahlfunctionäre und die in ihrem Sprengel gewählten Wahlmänner bindend.

§. 59. Die Kosten der zur Wahl der Kongressdeputirten entsendeten Skrutinkommission trägt der Gemeindedistrikt, zu dessen Sprengel der Wahlbezirk gehört.

Ob Kosten, und welche Kosten den Mitgliedern dieser Skrutinkommissionen ersetzt werden sollen, beschließt die Repräsentanz eines jeden Gemeindedistriktes, und dieser Beschluß ist für die Mitglieder der Skrutinkommissionen sämtlicher Wahlbezirke des Gemeindedistriktes bindend.

§. 60. Die Mitglieder des Kongresses beziehen für die Dauer der Sitzungen des Kongresses täglich fünf Gulden Diäten und monatlich dreißig Gulden Wohnungspauschale, welche Bezüge kein Kongressmitglied zurückweisen darf.

Beurlaubte Kongressdeputirte beziehen für die Dauer ihres Urlaubes keine Diäten.

§. 61. Die Kosten des Landeskongresses werden von sämtlichen Gemeindedistrikten getragen und zwar trägt jeder Gemeindedistrikt eine der Zahl seiner Wahlbezirke entsprechenden aliquoten Theil, so daß auf jeden Distrikt so viele Theile der gesammten Kongresskosten entfallen, als Wahlbezirke zum Sprengel des Gemeindedistriktes gehören.

§. 62. Die Art und Weise der Einberufung der israelitischen Landeskongresse wird in dem Organisationsstatute bestimmt.

§. 63. Die Ausführung dieses Statutes ist den Vorständen der Gemeindegemeinschaften übertragen. Diese haben über die pünktliche Beobachtung der Bestimmungen dieses Statutes zu wachen, und die von den fungirenden Organen etwa verlangten Aufschlüsse zu erteilen.

Vollziehungsbestimmungen.

§. 1. Unmittelbar nach Kundmachung des Organisationsstatutes wird vom Kultus- und Unterrichtsminister für jeden Distrikt ein Mitglied einer in demselben Distrikt befindlichen Gemeinde zum Kommissär ernannt, welcher binnen 8 Tagen nach seiner Ernennung sämtliche Gemeinden im Distrikte auffordert, innerhalb eines Monats die laut §. 58 dieses Statutes auf sie entfallende Zahl von Abgeordneten der Distriktsrepräsentanz nach dem in jeder Gemeinde für die Vorstandswahl bisher bestehenden Modus zu wählen.

Zur sicheren und schleunigeren Durchführung dieser Wahlen kann der Distriktskommissär erforderlichen Fall für je ein oder zwei Kommitate im Distrikte einen Subkommissär mit den nöthigen Agenden betrauen.

§. 2. Jede Gemeinde hat das Resultat der vollzogenen Abgeordnetemwahl dem Distriktskommissär sofort schriftlich anzuzeigen, welcher die gewählten Abgeordneten längstens binnen einem Monat auf einen bestimmten Tag, nach einem, dem Mittelpunkt des Distriktes möglichst nahe gelegenen und sonst geeigneten Ort einberuft.

§. 3. Die versammelten Abgeordneten der Gemeinden ohne Rücksicht darauf, ob sämtliche Gemeinden des Distriktes Abgeordnete gewählt haben, und ob alle gewählten Abgeordneten erschienen sind, wählen unter Vorsitz des Distriktskommissärs aus ihrer Mitte den Distriktspräsidenten, Präsidenten-, Stellvertreter und den Distriktsvorstand, konstituieren sich als provisorische Distriktsrepräsentanz, und bestellen das Schiedsgericht laut §. 66 des Gemeindeorganisationsstatutes.

§. 4. Ueber die vollzogene Konstituierung der provisorischen Distriktsrepräsentanz hat der Distriktskommissär an den Kultus- und Unterrichtsminister Bericht zu erstatten womit seine Amtsthätigkeit als beschloffen und seine Vollmacht als erloschen zu betrachten ist.

§. 5. Die vom Distriktskommissär gemachten Auslagen müssen demselben von den Gemeinden des Distriktes ersetzt werden. Die Prüfung resp. Nichtigstellung der vorgelegten Kostenrechnung, so wie die Repartirung der erforderlichen Summe auf die einzelnen Gemeinden hat die provisorische Distriktsrepräsentanz in ihrer ersten Sitzung vorzunehmen.

§. 6. Die provisorische Distriktsrepräsentanz bestimmt einen Präklusivtermin, bis zu welchem jede Gemeinde sich im Sinne des Organisationsstatutes zu organisiren, ihre Repräsentanz und ihren Vorstand zu wählen, ihr Spezialstatut (§. 29 j) abzufassen und dort, wo derzeit in einem Orte im Widerspruche mit §. 10 des Organisationsstatutes faktisch zwei Gemeinden bestehen, die administrative Einheit der Gemeinde und die Einheit des Gemeinderabbinates, wenn auch unter Belassung der gesonderten Bethäuser wieder herzustellen hat.

Allfällige Streitigkeiten hierüber, wie auch bezüglich der Arrondirung der Bezirksgemeinde, und der Einverleibung der Israeliten in eine oder die andere Gemeinde — sofern eine friedliche Ausgleichung innerhalb des erwähnten Präklusivtermines nicht gelingen sollte durch das Schiedsgericht zu entscheiden.

§. 7. Jede Gemeinde hat sofort, nach ihrer Organisirung und gechehener Wahl ihrer Repräsentanz, hievon dem provisorischen Distriktspräsidenten Anzeige zu machen, und ein Exemplar ihres Spezialstatutes behufs Hinterlegung im Distrikts-Archiv einzufenden.

§. 8. Spätestens einen Monat nach Ablauf des im §. 6 erwähnten Präklusivtermines beruft der Distriktspräsident, und im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter den Distriktsvorstand, um die Neuwahl der Abgeordneten für die definitive Distriktsrepräsentanz in allen Gemeinden des Distriktes auf einen bestimmter Termin anzuordnen.

§. 9. Die Mitglieder der provisorischen Distriktsrepräsentanz können auch in die definitive Distriktsrepräsentanz gewählt werden.

§. 10. Jede Gemeinde hat nach stattgehabter Wahl ihrer Abgeordneten zur definitiven Distriktsrepräsentanz dem provisorischen Di-

striktspräsidenten hiervon, nebst Angabe der Namen der Gewählten, Anzeige zu machen.

§. 11. Sobald aus den beim provisorischen Distriktspräsidenten eingegangenen Berichten ersichtlich ist, daß zwei Dritttheile der Gemeinden des Distriktes ihre Abgeordneten gewählt haben, beruft der provisorische Distriktsvorstand mittelst Circulars die Abgeordneten sämtlicher Gemeinden des Distriktes auf einen bestimmten Tag nach jenem Orte, in welchem die größte israelitische Gemeinde des Distriktes sich befindet.

§. 12. Die in Folge dieser Einberufung versammelten Abgeordneten wählen unter Vorsitz des provisorischen Distriktspräsidenten oder dessen Stellvertreters den definitiven Distriktspräsidenten, Präsidenten-Stellvertreter und Distriktsvorstand für die Dauer von drei Jahren, konstituieren sich als definitive Distriktsrepräsentanz und bestellen das definitive Schiedsgericht nach den Bestimmungen des §. 66 des Organisations.

§. 13. Sobald die definitive Distriktsrepräsentanz sich vollständig konstituiert hat, etlischt das Mandat der provisorischen Distriktsrepräsentanz und ihrer sämtlichen Funktionäre.

§. 14. Ueber die vollständige Konstituierung der definitiven Distriktsrepräsentanz muß binnen 8 Tagen von dem Distriktspräsidenten an den Kultus- und Unterrichtsminister unter Einsendung des bezüglichen Protokolles Bericht erstattet werden.

§. 15. Nach vollzogener Konstituierung sämtlicher Distriktsrepräsentanzen im Lande wird einer der Distriktspräsidenten vom Kultus- und Unterrichtsministerium damit beauftragt, sämtlich Distriktspräsidenten nach Pest auf einen bestimmten Tag einzuberufen.

§. 16. Die versammelten Distriktspräsidenten wählen ihren Obmann ad hoc, übernehmen die vom ersten israelitischen Landeskongress ihnen zugewiesenen Schriften und verfügen das Nöthige zur Einrichtung und Verwaltung isrl. Landeskanzlei (§. 71) und Anlage des Archives, und notifizieren dem Kultus- und Unterrichtsminister des Namen des von, ihnen gewählten, unbefoldeten Kanzleivorstandes.

Inland.

Ungvár, 24. Juni. Wer ist der Lügner? Diese Frage ist im Leben eine fast stereotype. Sie wird überall erhoben, wo streitende Parteien uns entgegentreten. Vom weisen Salamon wird erzählt, er habe unter drei des Diebstahls verdächtigen Männern mittelst der ihm von Gott verliehenen Weisheit den wirklichen Dieb ausfindig zu machen gewußt. Auch in unserer Gemeinde ist ein Streit, an welchem der durch die bekannte Mila-Affaire einen traurigen Namen sich erworben, Herr Dr. Klein, ferner der großmäulige, wahrwitzige Redakteur der „Neuzeit“, Herr S. Szántó in Wien und endlich das Ungvárer Rabbinat theilhaftig sind. Hier handelt es sich wol um keinen Diebstahl, sondern um eine Lüge. Die Frage lautet mithin auch nicht: wer der Dieb, sondern wer der Lügner sei? — Ohne Anspruch auf den Besitz Salamonischer Weisheit hoffen wir doch diese Frage in um so evidentere Weise zu lösen, als die Thatsachen einen Zweifel gar nicht recht zulassen.

Der Gegenstand ist folgender:

Es ist nämlich dieser Tage hier eine Flugchrift erschienen, worin ein Zitat aus einem vom Redakteur der „Neuzeit“ an die hies. ehrw. Rabbinats-Affesoren gerichteten Privatbrief reproduziert wird. Dasselbe lautet: Ich will Euch davon kein Hehl machen, daß ich einen Brief vom Darshan Dr. Klein erhalten, worin derselbe sich erkundigend sagt: Herr Weimann hat mich mit der Funktion eines Sander beehrt, auf welche Ehre ich aber allsogleich*) verzichtet, sobald ich nur erfahren habe, daß der Mohel sich weigerte, die Beschneidungs-Operation in meiner Gegenwart vorzunehmen.**) Mittler-

*) Sonach wäre der Vollziehung des Beschneidungsaktes am acht Tage kein Hinderniß entgegengestanden. Korresp.

**) Natürlich — am acht Tage! Korresp.

weile ist aber hier ein anderer Mohel eingetroffen, der unserem Verlangen nachgekommen ist.“ —

Aus dieser Reproduktion geht offenbar hervor, daß Herr Dr. Klein seiner lieben Schwester, der Wiener „Neuzeit“ weiß machen wollte, als hätte die Beschneidung gar keine Verzögerung erlitten, sondern thatsächlich an dem vom Gesetze bestimmten achten Geburtstage vollzogen wäre.

Durch Veröffentlichung dieses Zitates unangenehm frappiert wurde Seitens der Chortempel-Fraktion ein Komitee zur Berathung eingesetzt, wie dieser an ihrem neugewählten Oberhaupte haftende Schandfleck, denn doch rein gewaschen werden könnte. Nachdem jedoch die aus erwähntem Zitate hervorgehende Thatsache zu einleuchtend, zu klar auf der Hand liegend ist, als daß an derselben irgendwie gerüttelt werden könnte, verfiel Herr Dr. Klein in seiner Bedrängniß auf die weniger geniale, als unglückliche Idee — das Kind mit dem Bade auszuschütten. Er suchte nämlich sein Schreiben an Szántó gänzlich zu desavouieren. Um jedoch seine wenig beneidenswerthen Beziehungen zu seinem Wiener Schutzpatron nicht zu alteriren, ließ er durch Herrn Weimann in Nr. 25 des „Ang.“ und Nr. 132 des „Pester Lloyd“ erklären, daß der in erwähnter Flugchrift als Zitat vorkommende Passus ein Falsifikat sei, das sich das hies. ehrwürdige Rabbinat habe zu Schulden lassen kommen. Freilich konnte diese Erklärung hier in Ungvár, wo aus dem in den Händen des Rabbinats sich befindenden Szántó'schen Schreiben die Richtigkeit des Zitates auf das unzweideutigste hervorgeht, unmöglich genügen, um das Publikum zu mystifizieren und die öffentliche Meinung irre zu führen. Es wird mithin im Geheimen durch feile Agenten das Gerücht kolportirt: Herr Szántó hätte an allem Schuld, der ganze an das Rabbinat von ihm hinterbrachte Passus sei eine Erdichtung des Neuzeitlers.

Wie unfern lebenswürdigen Dr. Klein hier, so hat die in Rede stehende Publikation auch Herrn Szántó tief indignirt, und in Harnisch gebracht, was bei solchen Individuen, die bloß mit Waffen der Lüge kämpfen, gewiß nur sehr natürlich ist. Letzterer ließ in der ersten Aufwallung in Nr. 24 der „Neuzeit“ ein Schreiben an das ehrw. Rabbinat ergehen, worin demselben die bittersten Vorwürfe gemacht worden, ihn durch das Schwagen aus der Schule gründlich blamirt zu haben. Es wäre lächerlich, wollten wir Herrn Szántó einer ersten Widerlegung würdigen. Die Widerlegung seiner albernen Fabeln aus Halacha und Schulchan-Aruch überlassen wir getrost den Tinoketh schel beth Rabbon. Wir wollten das geehrte Publikum bloß auf jenen Punkt des Szántó'schen Schreibens aufmerksam machen, wo ausdrücklich gesagt wird, daß Herr Dr. Klein wirklich sich erkundigend an ihn gewendet, während Herr Weimann in den bereits berührten Nummern des „Ang.“ und des „Pester Lloyd“ dies als eine flagrante Unwahrheit brandmarkt! —

Schließlich noch ein Wort an Herrn Szántó! Wir kennen Ihre krankhafte Gemüthsbeschaffenheit. Wir sind darauf gefaßt, neuerdings eine ganze Lava von lächerlichen, impotenten Zornausbrüchen, über uns ergehen lassen zu müssen. Thut nichts! Ihre Schimpfereien sind für uns ein Kompliment. Die Komplimente, die Sie Herrn Dr. Klein machen, tragen wenig dazu bei, sein Ansehen und seinen Kredit selbst in hiesigen neologen Kreisen sonderlich zu heben. Mit Ihnen hat die Welt bereits so ziemlich abgerechnet. In Bezug auf Herrn Dr. Klein, namentlich betreffs seiner Beziehungen zu Ihnen, heißt es hier allgemein: lo lechinom holach zázúr ezel Orow ela mipne sehehu mino! — Dixi.

Talmule beth Haszefer depoh.

Nachbemerkung der Redaktion.

Herr Dr. Klein, Prediger der Chortempelfraktion zu Ungvár, gehört zu jenen Persönlichkeiten, von denen die Weltgeschichte bisher noch nicht Notiz genommen. Wenn er eine wenig beneidenswerthe Berühmtheit in letzterer Zeit sich erworben, so hat er diese eben der von ihm injizierten traurigen Mila-Affaire zu verdanken.

Man wird von uns hoffentlich nicht verlangen, daß wir uns mit einer solch neugebackenen Größe eingehender beschäftigen. Was jedoch Herrn Szántó betrifft, so ist dies allerdings ein Mensch, der bereits viel Staub gemacht. Was dieser eigentlich will — nun das weiß er selbst gewiß am wenigsten. In einer unserer letzten Nummern wurde uns bekanntlich mitgeteilt: das Gerücht, wonach Herr Szántó dem Trunke sich ergeben, bestätigt sich nicht. Ob aber der gute Mann nicht wahnfinnig sei, dafür dürfte unser Wiener Korrespondent kaum einsteigen. Wir sprechen es ganz unverhohlen aus: Das Gebahren des Herrn Szántó läßt uns befürchten, als wäre derselbe von Zeit zu Zeit von einem gewissen Grade bedenklicher Geisteszerrüttung nicht ganz frei. Wir zitieren hier nur einige in Nr. 26 der „Neuzeit“ unter der Ueberschrift: „Zur Charakteristik der Trojorthodoxie in Ungarn“ erschienenen Zeilen, damit unsere gesch. Leser selbst beurtheilen, in wieferne unsere Befürchtung eine gegründete sei. Es heißt daselbst:

„Eben erhalten wir einen von Unflat triefenden Schmähbrief von drei bübischen dummdreisten Jeschibahhelden Namens Chajim Nizschak Pappenheim, Meiner Wolf Motzkowitz und Mosche Glück unterschrieben, der einen traurigen Einblick in die geistige und moralische Verkommenheit und Versumpftheit der Ungarner — Wildorthodoxie darbietet. Nun fällt es uns nicht ein, uns mit einer Erwiderung auf so freche und barbarische Aggressionen zu befassen. Was wir aber konstatiren wollen, ist die Heimtücke des dortigen Rabbiner-Kollegiums, das unser in ehrerbietigen und höflichen Ausdrücken an die Assessoren gerichtetes Schreiben, statt es zu beantworten den klaffenden Hunden zur Anbellung anheimgelassen hat. Es gebricht uns heute an Zeit, diesen Unholden das religionswidrige Fluchen und Schelten, das sie den vorgenannten drei unsaubern Jüngern anbefohlen und aufgetragen haben, in seiner ganzen Verworfenheit darzustellen. Daß die drei Fluchmäuler nicht nur die Partisanen, sondern die Mandatäre des Rabbinerkollegiums sind, geht daraus hervor, daß sie die Worte unseres Briefes genau citiren und ihnen dieser somit vorgelesen sein müsse. Also solches Gelichter wählen sich die Dajanim von Ungvar zu ihrer Anwaltenschaft? Pfui! über solches Gebahren. Mit solcher Bestialität darf kein Friede geschlossen werden. „Kein Friede, spricht, der Herr, mit der Ruchlosigkeit“ (en schalom omar adonai lirschaim). Mit der Barbarei darf man keinen Pakt schließen. Zu einer näheren Erörterung gebricht es uns an Zeit, da wir uns eben rüsten, um in wenigen Stunden schon zur jüd. Synode nach Leipzig zu reisen. Aber aufgeschoben, ist nicht aufgehoben. Gleich dem Richter Sideon, der den Baalsgötzen zertrümmert hat, rufe auch ich den Wilden in Ungvar wie jener den engherzigen und tückischen Leuten von Sutoth und Penuel zu: (Nicht. 8) „Wenn ich in Frieden zurückkehre, werde ich den Lügenthurm und Pulpbau der Barbaren niederreißen, und ihren Leib dreschen mit den Dornen ihres eigenen Halachaschwindsels, mit den Disteln, die sie selber in ihrer Wüste großgezogen.“

Nun sage uns noch jemand, ob ein Mensch, der mit seinen Klapppapierenen Kanonen die Welt zu stürmen droht, wirklich bei vollen Sinnen sein kann? —

Von der Donau, im Juni. In unserer Gegend erkrankte unlängst ein Individuum in bedenklicher Weise. Es war von jeher Sitte in Israel, in Momenten, wo der Verstand der Ärzte als illusorisch sich erweist, an den Kosch chole bene Jisroel Zuflucht zu nehmen. Auch der in Rede stehende bedenklich erkrankte Mann richtete seinen Blick um Hilfe gen Himmel empor. Er ließ zu diesem Behufe den Lokalkabbiner ersuchen, er möge es veranstalten, daß für ihn im Tempel „Tehilim“ gesagt werde. Der Kabbiner wies jedoch diese Zumuthung mit den lakonischen Worten zurück: es passe dies für ihn nicht! Der Mann gehört wol nicht zur „extremen“ orthodoxen Partei; böse Zungen wollen denselben sogar in die Schaar der Halb-, resp. Dreiviertel-Neologen einreihen. Nun erlaube ich mir

bloß die beiseidene Frage: ob es für einen halb-, resp. dreiviertelneologen Kabbiner denn wirklich nicht paßt, für einen Kranken im Tempel „Tehilim“ sagen zu lassen? — —

Schoel Keinjan. *)

Vermischte Nachrichten.

— Der „Zr. Közlöny“ plaudert es in einer seiner jüngsten Nr. tölpelhaft aus, daß H. Kohu, Prediger der isr. Kultusgemeinde zu Pest der Verf. der berüchtigten, in Hundertausenden von Exempl. verbreiteten Schmachtschrift: „Mahnruf an die Israeliten Ungarns“ ist. Die Herren scheinen sich bereits in ganz sicherem Hafen zu befinden, wenn sie sich erlauben, solche delikate Geheimnisse rückhaltslos auszulaulchen. Wir nehmen von diesem Geständnisse gerne Akt, und dürfte die Zeit nicht mehr ferne sein, wo wir mit diesem „Bresl. Frommen“ ein offenes Wörtchen sprechen werden. Die Denunziationen und pöbelhaften Schimpfereien, die in dem Pamphlet gegen die gesammte orthodoxe Judenheit, gegen die Geonim aller Zeiten losgelassen wurden, gereichen ebenso wenig dem Prediger als der Gemeinde, die ihm ihre Kanzel zur Verfügung stellt zur besondern Ehre. Ob der Herr Dr. im „Leinen“ ebensoviel Gewandtheit besitzt, als im „Schimpfen“ — haben wir gerechten Grund zu bezweifeln. In der Ellenbogengasse könnte man hierüber Auskunft erhalten.

— Die Freunde unseres Blattes in Preßburg werden höflichst ersucht, uns über den gottseligen Pappenheim, dessen unerwarteter Tod in allen Schichten der vaterländischen jüd. Bevölkerung ein überaus schmerzliches Gefühl und die allgemeinste Theilnahme hervorgerufen, einen ausführlichen Nekrolog gef. einenden zu wollen. Wir beklagen das Unglück um so tiefer als der Verewigte stets als einer der bewährtesten Gotteskämpfer mit unerschütterlichem Muth und hingebender Aufopferung für die heil. Interessen und Prinzipien der gem. orthodoxen Judenheit gekämpft, gerungen. Wir haben keinen Augenblick daran gezweifelt, daß selbst sein Verhalten im Kongresse gewiß nur lesechem Somäjim gewesen. Alle orthodoxen Deputirten hatten nur einen Strebepunkt vor Augen: Die Erhaltung der Thora-Hackdoseha. Wenn bezüglich der Wege und Mittel um der Sache zum Siege zu verhelfen, allerdings Differenzen obwalten, so kann dies nur tief bedauert, doch Niemandem zur Last gelegt werden!

Redaktions-Korrespondenz.

Herrn B. Reisman in Großwardein: Es ist uns nicht recht möglich, gegen den „Zr. Közlöny“ eine längere Replik zu veröffentlichen. Dieses periodische Pamphlet hat bereits seit mehreren Wochen aufgehört, das Organ der sogenannten „Fortschrittspartei“ zu sein. Die Individuen, in deren Hände dasselbe nunmehr gerathen, verdienen höchstens hie und da eine kurze Abfertigung; an einer solchen fehlt's denn auch nicht, sobald die Nothwendigkeit es erheischt. — Herrn Jakob Gün in Alt-Ranischa: Der „M. Zf.“ kostet halbjährig 3 fl. Wir bitten daher um gef. Nachsendung eines Guldens.

*) Wir wollen unserem wackern Schoel Keinjan hier meschiv Kahala-cha sein. Es gibt nämlich keine Konfession, die es nicht gestattet oder auch nur für unpaßend hielt, für einen Kranken im Gotteshause ein Gebet zu verrichten. Wenn unsere neologisirenden Rabbinen ein solches Gebet trotzdem verweigern, so hat dies seinen guten Grund. Der griechische Weise Diogenes soll einst auf einem Schiffe unter Raubgeräth sein. Möglich erhob sich ein gewaltiger Sturm, und das Schiff war bereits dem Untergange nahe. Die Räuber warfen sich sofort aufs Antl. und schrien zu Gott um Hilfe. Aber, meine Herren — rief ihnen der Weise zu — schreien Sie doch nicht! So der liebe Gott es erfährt, daß auch Sie hier sind, — da ist es gewiß um uns alle geschehen! . . . Es ist gut, daß unsere neuen Rabbinen einen solchen Grad von Selbstkenntniß besitzen.

Red.